

**Umsetzung des ArbG-Zuschusses im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG)
Musterschreiben zur Information der Mitarbeiter**

* **Variante 1**BRSG Zuschuss-Gewährung durch Neu-Abschluss bzw. Erhöhung
ohne Anrechnung eines freiwilligen Zuschusses
* **Variante 2**BRSG Zuschuss-Gewährung durch Neu-Abschluss bzw. Erhöhung
mit Anrechnung eines freiwilligen Zuschusses < 15 %
* **Variante 3**BRSG Zuschuss bereits erfüllt,
Anrechnung eines freiwilligen Zuschusses >= 15 %
* **Variante 4**BRSG Zuschuss-Gewährung durch Verrechnung mit bestehender Entgeltumwandlung
ggf. mit Anrechnung eines freiwilligen Zuschusses

Hinweis: Die Dokumente können flexibel angepasst und bei Bedarf individualisiert werden!
 Zu ergänzende Passagen sind rot markiert.
 Nicht genutzte Bausteine löschen und ggf. erforderliche Anhänge berücksichtigen

Stand 05/2021

**Variante 1**
BRSG Zuschuss-Gewährung durch Neu-Abschluss bzw. Erhöhung ohne Anrechnung eines freiwilligen Zuschusses

Arbeitgeber
Briefkopf/ Logo/ o.ä.

Datum

**Wichtige Mitarbeiter-Information
Arbeitgeberzuschuss zur Betriebsrente aus Entgeltumwandlung**

Liebe Mitarbeiter\*Innen,

mit Ihrer Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) sind Sie bereits einen wichtigen Schritt gegangen, um Ihre späteren Versorgungsansprüche zu verbessern. Auch wir als Arbeitgeber unterstützen Sie gerne dabei. Ihr Vorteil: Spätestens ab dem 01.01.2022 werden Betriebsrenten noch stärker gefördert.

Im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde für Entgeltumwandlungen ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss eingeführt. Dieser ist spätestens ab 01.01.2022 für alle Entgeltumwandlungsvereinbarungen zu gewähren, soweit durch die Entgeltumwandlung eine Sozialversicherungsersparnis realisiert wird.

Auch wir als Arbeitgeber setzen die neuen Zuschuss-Regelungen in unserem Unternehmen für alle bestehenden Entgeltumwandlungen selbstverständlich um. Die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie gerne der beigefügten Ergänzung zur Entgeltumwandlung. Bitte nehmen Sie das Dokument zu Ihren Vertragsunterlagen.

Haben Sie weitere Fragen zum Arbeitgeberzuschuss oder möchten Sie künftig noch mehr für Ihre Rente tun, wenden Sie sich bitte an: *… Ansprechpartner……*

Mit besten Grüßen

Ihr Arbeitgeber

Anlage: Ergänzung zur Entgeltumwandlung *(HDI Druckstück 07010011021 - vorher befüllen!)*

**Variante 2**
BRSG Zuschuss-Gewährung durch Neu-Abschluss bzw. Erhöhung, mit Anrechnung eines freiwilligen Zuschusses < 15 %

Arbeitgeber
Briefkopf/ Logo/ o.ä.

Datum

**Wichtige Mitarbeiter-Information
Arbeitgeberzuschuss zur Betriebsrente aus Entgeltumwandlung**

Liebe Mitarbeiter\*Innen,

mit Ihrer Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) sind Sie bereits einen wichtigen Schritt gegangen, um Ihre späteren Versorgungsansprüche zu verbessern. Auch wir als Arbeitgeber unterstützen Sie gerne dabei. Ihr Vorteil: Spätestens ab dem 01.01.2022 werden Betriebsrenten noch stärker gefördert.

Im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde für Entgeltumwandlungen ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss eingeführt. Dieser ist spätestens ab 01.01.2022 für alle Entgeltumwandlungsvereinbarungen zu gewähren.

Wir als Unternehmen unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente bereits seit Langem mit einem Zuschuss zur Ihrer Entgeltumwandlung. Künftig werden wir diesen Zuschuss erhöhen, sodass der Zuschuss dann 15 % der Entgeltumwandlung beträgt. Darüber hinaus ist der Zuschuss künftig ab sofort vertraglich unverfallbar. Der bereits gewährte Arbeitgeberzuschuss wird auf den gesetzlich zu zahlenden Arbeitgeberzuschuss gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG i.V.m. § 26a BetrAVG angerechnet.

Sofern wir als Unternehmen in Zukunft über die gesetzliche Verpflichtung des § 1a Abs. 1a BetrAVG hinaus kraft Gesetzes oder aufgrund tariflicher Regelungen verpflichtet sein sollten, einen arbeitgeberfinanzierten Beitrag oder Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung zu gewähren, werden die Arbeitgeberleistungen entsprechend angerechnet. Die übrigen Regelungen aus Ihrer jeweiligen Entgeltumwandlungsvereinbarung bleiben unverändert bestehen.

Bitte nehmen Sie dieses Dokument zu Ihren Vertragsunterlagen.

Haben Sie weitere Fragen zum Arbeitgeberzuschuss oder möchten Sie künftig noch mehr für Ihre Rente tun, wenden Sie sich bitte an: *… Ansprechpartner……*

Mit besten Grüßen

Ihr Arbeitgeber

**Variante 3**
BRSG Zuschuss bereits erfüllt, durch Anrechnung eines freiwilligen Zuschusses > 15 %

Arbeitgeber
Briefkopf/ Logo/ o.ä.

Datum

**Wichtige Mitarbeiter-Information
Arbeitgeberzuschuss zur Betriebsrente aus Entgeltumwandlung**

Liebe Mitarbeiter\*Innen,

mit Ihrer Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) sind Sie bereits einen wichtigen Schritt gegangen, um Ihre späteren Versorgungsansprüche zu verbessern.

Im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde für Entgeltumwandlungen ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss eingeführt. Dieser ist spätestens ab 01.01.2022 für alle Entgeltumwandlungsvereinbarungen zu gewähren. Wir als Unternehmen unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente bereits seit Langem mit einem Zuschuss zur Ihrer Entgeltumwandlung. Dieser wird auch weiterhin unverändert gewährt und ist ab sofort vertraglich unverfallbar.

Der bereits gewährte Arbeitgeberzuschuss wird auf den gesetzlich zu zahlenden Arbeitgeberzuschuss gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG i.V.m. § 26a BetrAVG angerechnet. Sofern wir als Unternehmen in Zukunft über die gesetzliche Verpflichtung des § 1a Abs. 1a BetrAVG hinaus kraft Gesetzes oder aufgrund tariflicher Regelungen verpflichtet sein sollten, einen arbeitgeberfinanzierten Beitrag oder Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung zu gewähren, werden die Arbeitgeberleistungen entsprechend angerechnet. Die übrigen Regelungen aus Ihrer jeweiligen Entgeltumwandlungsvereinbarung bleiben unverändert bestehen.

Bitte nehmen Sie dieses Dokument zu Ihren Vertragsunterlagen.

Haben Sie weitere Fragen zum Arbeitgeberzuschuss oder möchten Sie künftig noch mehr für Ihre Rente tun, wenden Sie sich bitte an: *… Ansprechpartner……*

Mit besten Grüßen

Ihr Arbeitgeber

**Variante 4**
BRSG Zuschuss-Gewährung durch Verrechnung mit bestehender Entgeltumwandlung
ggf. mit Anrechnung eines freiwilligen Zuschusses

Arbeitgeber
Briefkopf/ Logo/ o.ä.

Datum

**Wichtige Mitarbeiter-Information
Arbeitgeberzuschuss zur Betriebsrente aus Entgeltumwandlung**

Liebe Mitarbeiter\*Innen,

mit Ihrer Entgeltumwandlung zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) sind Sie bereits einen wichtigen Schritt gegangen, um Ihre späteren Versorgungsansprüche zu verbessern. Auch wir als Arbeitgeber unterstützen Sie dabei gerne. Ihr Vorteil: Spätestens ab dem 01.01.2022 werden Betriebsrenten noch stärker gefördert.

Auch für bereits bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist spätestens ab 01.01.2022 ein gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss von 15 Prozent zu leisten, soweit durch die Entgeltumwandlung eine Sozialversicherungsersparnis realisiert wird. Grundsätzlich können bereits freiwillig geleistete Arbeitgeberzuschüsse zu einer Entgeltumwandlung angerechnet werden, wenn diese die Anforderungen des gesetzlichen Zuschusses erfüllen.

Auch wir als Arbeitgeber setzen die neuen Zuschuss-Regelungen in unserem Unternehmen für alle bestehenden Entgeltumwandlungen um. Leider lässt der bestehende Vertrag zu Ihrer Entgeltumwandlung versicherungstechnisch keine nachträgliche Erhöhung zu. Damit Sie dennoch unseren Zuschuss erhalten, empfehlen wir, Ihre bestehende Entgeltumwandlung, um den neuen Arbeitgeberzuschuss zu reduzieren. So reduziert sich Ihr Aufwand entsprechend. Der Versicherungsbeitrag und Ihr Versorgungsanspruch bleiben unverändert. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie gerne dem beigefügten Nachtrag zur Entgeltumwandlung.

Bitte senden Sie eine Kopie des beigefügten Schreibens verbindlich bis zum ………..Datum…….. unterschrieben zurück an: *……………….Kontakt (Arbeitgeber)………………...*

Haben Sie weitere Fragen zum Arbeitgeberzuschuss oder möchten Sie künftig noch mehr für Ihre Rente tun, wenden Sie sich bitte an: *… Ansprechpartner……*

Mit besten Grüßen

Ihr Arbeitgeber

Anlage: Nachtrag zur Entgeltumwandlung *(HDI Druckstück 07010011020 - vorher befüllen)*